

Vorlagen-Nr. KA/13/2023

| | |
|--|---------------------------|
| zur Vorberatung in die Sitzung des Ortschaftsrates Seelingstädt am | 02.11.2023 |
| zur Vorberatung in die Sitzung des Ortschaftsrates Altenhain am | 14.11.2023 |
| zur Vorberatung in der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses am | 04.12. oder 05.12.2023 |
| zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am | 30.01.2024 |
| zur Behandlung in öffentlicher Sitzung | |

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltsatzung und Haushaltplan 2024

Beschlussantrag

I. Haushaltssatzung der Stadt Trebsen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 30.01.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem

| | |
|--|----------------|
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 8.680.273 EUR |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 10.945.276 EUR |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | -2.265.003 EUR |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 0 EUR |
| - Gesamtergebnis) auf | -2.265.003 EUR |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0 EUR |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0 EUR |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 297.997 EUR |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 EUR |
| - veranschlagtes Gesamtergebnis auf | -1.967.006 EUR |

im Finanzhaushalt mit dem

| | |
|---|----------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 8.168.982 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.985.190 EUR |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | -1.816.208 EUR |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 154.000 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.448.000 EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -1.294.000 EUR |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -3.110.208 EUR |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf | -3.110.208 EUR |

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0 EUR

§3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

380 v.H.

b) für die Grundstücke

410 v.H.

2. Gewerbesteuer

Gewerbesteuer

410 v.H.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

1.200.000 EUR

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
Trebsen, den 30.01.2024

..... (Unterschrift)

II. Der Stadtrat beschließt die im Haushaltsplan2024 integrierte Kommunale Finanzplanung 2024-2027

III: Der Stadtrat beschließt das im Haushaltsplan 2024 integrierte Investitionsprogramm 2024 bis 2027

Begründung

Siehe Entwurf Haushaltsplan 2024

Iris Köslér
Leiterin Kämmerei